

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Lukas Reinken, Verena Kämmerling und Jonas Pohlmann (CDU)

Torfabbauverbot in Niedersachsen: Wie viele Vorhaben sind betroffen? (Teil 2)

Anfrage der Abgeordneten Lukas Reinken, Verena Kämmerling und Jonas Pohlmann (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 25.06.2025

§ 8 Abs. 2 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) enthält seit dem 20. Dezember 2023 ein Torfabbauverbot. Dabei handelt es sich um eine Stichtagsregelung: Bis zum 19. Dezember 2023 gestellte, vollständige Neu-, Änderungs- und Verlängerungsanträge auf Torfabbau wurden mit entsprechender Aussicht auf Erfolg noch nach altem Recht bearbeitet; ab dem 20. Dezember 2023 eingehende Anträge fielen hingegen ohne Übergangsfrist unter das Abbauverbot.

Die Naturschutzbehörde kann auf Antrag eine Ausnahme vom Torfabbauverbot nach § 8 Abs. 2 NNatSchG erteilen, sofern der Torfabbau Voraussetzung für die Durchführung eines mit der Naturschutzbehörde abgestimmten Naturschutzprojektes oder eines der Wiedervernässung von Mooren dienenden Klimaschutzprojektes ist und mit dem Naturschutzrecht im Übrigen, dem öffentlichen Bau-recht und dem sonstigen öffentlichen Recht vereinbar ist (§ 10 Abs. 1 NNatSchG).

Nach § 12 Abs. 1 und 2 NNatSchG kann die Naturschutzbehörde für Restflächen innerhalb oder im unmittelbaren Umfeld eines größeren, bereits abgebauten Gebiets anordnen, dass die Restflächen ebenfalls abgebaut werden, sofern „dadurch die spätere Nutzbarkeit des ganzen Gebietes oder das Landschaftsbild erheblich verbessert wird oder ein öffentliches Interesse an der möglichst vollständigen Ausnutzung des Rohstoffvorkommens besteht.“

1. Wie sind die bisher in Niedersachsen gestellten Anträge nach § 10 Abs. 1 NNatschG durch die zuständige Behörde beschieden worden?
2. Mit wie vielen Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen nach § 10 Abs 1 NNatSchG rechnet die Landesregierung noch?
3. Von welchem Umfang der betroffenen Abbauflächen geht die Landesregierung aus?